

Germany-Lüdinghausen: Floor and wall covering work

OJ S 122/2022 28/06/2022

Contract notice

Works

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Lüdinghausen

Postal address: Borg 2

Town: Lüdinghausen

NUTS code: DEA35 Coesfeld

Postal code: 59348

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@stadt-luedinghausen.de

Telephone: +49 2591926-143

Fax: +49 2591926-109

Internet address(es):

Main address: www.luedinghausen.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.subreport.de/E75752562>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.subreport.de/E75752562>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

EU-weite Ausschreibung von Parkettarbeiten im Rahmen des Ersatzneubaus und der Sanierung der Ludgerischule für die Stadt Lüdinghausen

II.1.2. Main CPV code

45430000 Floor and wall covering work

II.1.3. Type of contract

Works

II.1.4. Short description

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

45432000 Floor-laying and covering, wall-covering and wall-papering work

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA35 Coesfeld

II.2.4. Description of the procurement

Ausschreibung für das Verlegen von ca. 2050 m² Hochkantlamellenparkett aus Eiche als Bodenbelag, sowie das Belegen von Tritt- und Setzstufen der Sitzstufen im Forum und ca. 1150 m Massivholz-Sockelleisten.

Die Abrechnung erfolgt nach Massen gemäß der Einheitspreise.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 10/10/2022 End: 23/12/2022

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

- Erklärung zu Registereintragungen;
- Erklärung zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

- Erklärung zum Umsatz des Unternehmens;
- Erklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation;
- Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung.

Minimum level(s) of standards possibly required:

- Erklärung zum Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren;
- Erklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation;
- Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

- Erklärung zu Angaben zu Arbeitskräften.
 - Erklärung zu Angaben zur Leistung, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Minimum level(s) of standards possibly required:

- Erklärung zu Angaben zur Leistung, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Kommt das Angebot in die engere Wahl, sollen die Referenznachweise zu den angegebenen Leistungen mit mindestens folgenden Angaben vorgelegt werden:
- Ansprechpartner;
 - Art der ausgeführten Leistung;
 - Auftragssumme;
 - Ausführungszeitraum;
 - stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen;
 - Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer;
 - stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung;
 - Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal);
 - Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer);
 - ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden;
 - Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot

das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

- Erklärung zu dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 6e EU VOB/A.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 02/08/2022 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 30/09/2022

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 02/08/2022 Local time: 10:00

Information about authorised persons and opening procedure: Bieter/Bieterinnen und/oder deren Bevollmächtigte sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Westfalen

Town: Münster

Country: Germany

Fax: +49 2514112165

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen.

§ 160 Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertragsnach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

23/06/2022